

Teilnahmevertrag zum BEW-Lehrgang Geprüfte Meister/-in für Kreislauf-, Abfallwirtschaft und Städtereinigung

I. Vertragspartner

BEW – Das Bildungszentrum für die Ver- und Entsorgungswirtschaft gGmbH (BEW)
Wimberstr. 1
45239 Essen

- im Folgenden „BEW“ genannt

und

Name: _____

Privatanschrift: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

Firma: _____

Dienstanschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

- im Folgenden „Teilnehmer/-in“ genannt

II. Anmeldung

Hiermit meldet sich der/die Teilnehmer/-in zum Lehrgang zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung "Meister/-in der Kreislauf-, Abfallwirtschaft und Städtereinigung" an.

Nach Überprüfung der vom Teilnehmer/-in gemachten Angaben und eingereichten Unterlagen durch die zuständige Stelle sowie die Prüfung, ob der/die Teilnehmer/-in die weiteren erforderlichen Voraussetzungen erfüllt (siehe unter IV.), sendet die BEW ein unterzeichnetes Originalexemplar dieses Vertrages zurück, wodurch der Vertrag zustande kommt und damit die Anmeldung bestätigt wird.

Der/die Teilnehmer/-in bestätigt hiermit, dass er/sie die folgenden Angaben korrekt beantwortet hat und die Voraussetzungen für das Zustandekommen des Teilnahme-Vertrages verstanden hat.

3. Weitere allgemeine Zulassungsvoraussetzungen sind:

- Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Straßenreinigung nebst Winterdienst und in der Abfallsammlung,
- Einblick in alle Fachbereiche der Abfallwirtschaft, d. h. Verwertung, Kompostierung, Verbrennung und Deponierung.

(Diese beiden Voraussetzungen können durch Praktika in diesen Bereichen und den Besuch der vom BEW angebotenen Winterdienst- und Städtereinigungsseminare erfüllt werden.)

- Gute Kenntnisse der naturwissenschaftlich-technischen Grundlagen in Mathematik, Physik und Chemie

V. Gegenstand der Prüfungen

Die Meisterprüfung gliedert sich wie folgt:

1. Berufs- und arbeitspädagogischer Teil

- Grundfragen der Berufsausbildung
- Planung und Durchführung der Ausbildung
- Jugendliche in der Ausbildung
- Rechtsgrundlagen der Berufsbildung

2. Fachübergreifende Basisqualifikationen

- Rechtsbewusstes Handeln
- Betriebswirtschaftliches Handeln
- Naturwissenschaftliche und technische Gesetzmäßigkeiten
- Anwenden von Methoden der Information, Kommunikation und Planung
- Zusammenarbeit im Betrieb

3. Handlungsspezifische Qualifikationen

- Integrative schriftliche Situationsaufgaben
- Handlungsbereich Technik
- Handlungsbereich Organisation
- Handlungsbereich Führung und Personal
- Handlungsbereich Qualitätsmanagement
- Fachgespräch

VI. Die Prüfungsanforderungen

Wichtiger Hinweis!

Der Ausbilderschein nach AEVO (Ausbildereignungsverordnung) ist Voraussetzung für die Zulassung zur Meisterprüfung, d.h. er muss vor Ablegen des Prüfungsteils Handlungsspezifische Qualifikationen absolviert werden. Ein Nachreichen ist nicht möglich.

Die Fachübergreifenden Basisqualifikationen (früher fachübergreifender Teil) werden mittels Klausuren in den einschlägigen Fächern geprüft.

Die Prüfungen im Handlungsspezifischen Teil werden in Betriebstechnischen Situationsaufgaben mit unterschiedlicher Gewichtung der einzelnen Handlungsthemen durchgeführt. Es gibt keine reine Wissensabfrage,

sondern es wird von den Prüflingen erwartet, dass Sie in der Lage sind, komplexe Aufgabenstellungen handlungsorientiert zu bewältigen.

Die Situationsaufgaben werden mit dem Schwerpunkt Technik und geringeren Anteilen Organisation und Personal gestellt.

Andere Situationsaufgaben werden mit den Schwerpunkten Organisation und Personal und einem geringeren Anteil Technik gestellt.

Das Fachgespräch als dritter Teil der Prüfung dauert etwa 30 Minuten und behandelt ein spezielles Thema aus dem Handlungsspezifischen Bereich.

VII. Zulassung zur Prüfung

Die Zulassung zur Prüfung wird von der jeweils zuständigen Stelle erteilt.

Die zuständige Stelle in Nordrhein-Westfalen für öffentliche Betriebe ist das LANUV – Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW, in den anderen Bundesländern vergleichbare Stellen. Für die gewerbliche Wirtschaft sind es die jeweils örtlich zuständigen Industrie- und Handelskammern (IHK). Haben diese keinen Prüfungsausschuss für die hier in Frage stehende Meisterprüfung, übernimmt auch für diese Teilnehmer/-in das LANUV NRW die Prüfung.

Die Beantragung auf Zulassung zur Prüfung erfolgt normalerweise durch die BEW. Alternativ kann der/die Teilnehmer/-in die Zulassung auch selbst beantragen. Erst nach Erteilung der Zulassung durch die zuständige Stelle kann mit dem Meister-Lehrgang für Kreislauf-, Abfallwirtschaft und Städtereinigung begonnen werden.

VIII. Aufbau und Dauer

Der Meister-Lehrgang ist berufsbegleitend und erfordert 19 Monate intensives Arbeiten in drei Bereichen:

- Die zu unterrichtenden Fächer werden in etwa 520 Unterrichtsstunden an bis zu 65 Tagen im Blockunterricht vermittelt. Der Unterricht ist praxisbezogen und darauf ausgerichtet, den/die Teilnehmer/-in effektiv auf die Meisterprüfung vorzubereiten.
- Die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts obliegt der eigenen Verantwortung des/der Teilnehmers/-in. Diesen werden Lehrhefte mit Übungsaufgaben zur Verfügung gestellt. Die Lehrgangsunterlagen für die fachübergreifende Basisqualifikation und für die Vorbereitung auf die Ausbildereignungsprüfung erhält der/die Teilnehmer/-in zu Beginn des Lehrgangs. Die Lehrhefte für den Handlungsspezifischen Teil erhält der/die Teilnehmer/-in im letzten Unterrichtsblock vor der Prüfung zur Basisqualifikation.
- Die Workshops werden nacheinander durchgeführt und dauern insgesamt:

1. Basisqualifikation	30 Tage
2. Berufs- und arbeitspädagogischer Teil	
= Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung	6 Tage
= Vorbereitung auf die praktische Unterweisungsprüfung	2 Tage
3. Handlungsspezifische Qualifikation	27 Tage

IX. Preise

	VKS-/BDE-Mitglieder	Nichtmitglieder
Basisqualifikation (30 Tage Unterricht)	3.042,00 €	3.260,00 €
Ausbildereignung (8 Tage Unterricht)	484,00 €	520,00 €
Handlungsspezifische Qualifikation (27 Tage Unterricht)	2.816,00 €	3.018,00 €
Summe	6.342,00 €	6.798,00 €

Darin sind die Teilnahme am Unterricht, Getränke und alle Lernmaterialien enthalten.

Für Unterkunft und Verpflegung werden den Teilnehmern/-innen ermäßigte Sonderkonditionen eingeräumt.

Die Buchung von Hotelzimmern im BEW sollte aufgrund von Kapazitätsgründen unmittelbar nach Zulassung zum Meister-Lehrgang für den gesamten Lehrgang erfolgen.

Verbands-Mitgliedsnummer des VKS oder BDE: _____

X. Beginn und Ende des Meisterlehrgangs

Der Meister-Lehrgang beginnt am 03.07.2026 und endet spätestens am 31.01.2028.

XI. Lehrgangstermine

03. Juli 2026	Einführungsveranstaltung
19.10. – 24.10.2026	Vorbereitung auf die schriftliche Ausbildereignungsprüfung
03.11.2026	Schriftliche Prüfung AEVO
04.11. – 07.11.2026	Vorbereitung auf die Unterweisungsprüfung
In der 2. Hälfte im Nov.	Unterweisungsprüfung AEVO
23.11. – 25.11.2026	Blockunterricht 1
25.01. – 06.02.2027	Blockunterricht 2
03.05. – 19.05.2027	Blockunterricht 3
Juni 2027	Prüfung Basisqualifikation
06.09. – 22.09.2027	Blockunterricht 4
11.10. – 23.10.2027	Blockunterricht 5
Nov. 2027	Handlungsspezifische Prüfung
Jan. 2028	Fachgespräch

Der Unterricht findet im Regelfall zwischen 8.30 Uhr und 16.30 Uhr statt.

XII. Zahlungsweise

Die Zahlung des Teilnahmepreises erfolgt in sechs Raten zu den folgenden Terminen:

01.08.26
01.10.26
01.01.27
01.04.27
01.07.27
und 01.10.27

Die Höhe der einzelnen Raten beträgt für **Verbands-Mitglieder 1.057,- €**
und für **Nichtmitglieder 1.133,- €**.

Das BEW wird durch gesonderte Rechnungslegung für jede Rate vor den genannten Terminen an die Bezahlung erinnern.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Zahlungen per Lastschriftverfahren von einem angegebenen Konto des/der Teilnehmers/-in abbuchen zu lassen.

XIII. Kündigung des Meister-Lehrgangsvertrages

Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von sechs Monaten. Nachdem die Widerrufsfrist von 14 Tagen verstrichen ist, ist eine Kündigung des/der Teilnehmers/-in erstmals mit einer Frist von sechs Wochen zum Ablauf des ersten Halbjahres und danach jederzeit mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende möglich. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Bis zum Beendigungszeitpunkt des Vertrages ist der/die Teilnehmer/-in zur Zahlung der noch ausstehenden Ratenzahlungen verpflichtet.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt für beide Vertragspartner unberührt. In besonderen Fällen (z.B. störendes Verhalten, Vandalismus, Nichterscheinen, Zahlungsverzug) kann die BEW den/die Teilnehmer/-in von der weiteren Teilnahme ausschließen.

Ein Anspruch auf Erstattung des Teilnahmepreises besteht in diesen Fällen nicht.

XIV. BEW-Sozialgarantie

Treten nach Aufnahme des Lehrgangs nicht vorhersehbare wichtige Gründe auf (langandauernde Krankheit, Arbeitslosigkeit), kann die Stundung für die nächstfällige Rate beantragt werden. Der Antrag ist rechtzeitig vor dem entsprechenden Fälligkeitstag zu stellen. Dem Antrag wird vom BEW entsprochen, wenn die bis zu diesem Zeitpunkt fälligen Zahlungen ordnungsgemäß geleistet wurden. Gewährt das BEW die Stundung der Ratenzahlung, so ist der/die Teilnehmer/-in weiterhin berechtigt, den Meister-Lehrgang ungehindert fortzusetzen.

XV. Beginn und Ende des Meisterlehrgangs

Der Meister-Lehrgang beginnt am 03.07.2026 und endet spätestens am 31.01.2028.

XVI. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen des Vertrags nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung eventueller Lücken des Vertrages soll eine angemessene Regelung treten, die dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner nach ihrer wirtschaftlichen Zielsetzung gewollt haben.

Änderungen, Ergänzungen sowie eine Vereinbarung über die Auflösung dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Es gilt deutsches Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Essen.

Die folgende Widerrufsbelehrung und Einverständniserklärung zum Datenschutz werden vom/von der Teilnehmer/-in gesondert unterschrieben und sind Teil dieses Vertrages.

Ort....., den

Unterschrift Teilnehmer/-in

Duisburg, den.....

Geschäftsführung BEW

Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht bevor Ihnen eine deutlich lesbare Abschrift der Urkunde ausgehändigt wurde und nicht vor Zugang der ersten Lieferung des Lehrmaterials. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an:

BEW Bildungszentrum für die Ver- und Entsorgungswirtschaft gGmbH
Dr.-Detlef-Karsten-Rohwedder-Str. 70
47228 Duisburg

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseitig empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Kosten und Gefahr zurückzusenden. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt.

Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung oder der Sache, für uns mit dem Empfang.

Meine Widerrufsrechte und die Widerrufsfolgen sind mir bekannt.

....., den

Unterschrift Teilnehmer/-in

Einverständniserklärung zum Datenschutz

Hiermit erkläre ich (Name Teilnehmer/-in),, mich einverstanden, dass dem BEW als Träger des Lehrgangs Geprüfte/r Meister/in für Kreislauf-/Abfallwirtschaft und Städtereinigung LS30 vom 03.07.2026 bis 31.01.2028 meine Prüfungsergebnisse im Rahmen der Meisterprüfungen im Juni und November 2027 sowie im Januar 2028 zu Zwecken der statistischen Lehrgangsauswertung bekannt gegeben werden.

Darüber hinaus befreie ich die zuständige Stelle beim LANUK – Landesamt für Natur, Umwelt und Klima, Referat 58.3 hiermit diesbezüglich vom Datenschutz.

Unterschrift Teilnehmer/-in